



Vergaberichtlinien

der Stadt Renningen

**zur Aufnahme von Kindern und
zum Verfahren der Platzvergabe in den
Kindertageseinrichtungen sowie in der
Schulkindbetreuung im Stadtgebiet Renningen**

Die Vergaberichtlinien gelten für sämtliche städtische Einrichtungen sowie Kindergärten in kirchlicher Trägerschaft.

a) Anmeldung/Zuteilung

Kinderkrippe

Die Personensorgeberechtigten werden gebeten, ihre Kinder frühzeitig und eigenständig bei der Stadt Renningen für eine Betreuung in einer Kinderkrippe anzumelden. Hierbei gilt zu beachten, dass Kinder frühestens nach der Geburt angemeldet werden können. Die Krippenanmeldung kann digital unter <https://nhkita.renningen.de/> erfolgen oder alternativ über die zur Verfügung gestellten Formulare per Post oder E-Mail eingereicht werden. Das SEPA-Lastschriftmandat und weiterführende Bescheinigungen sind auch bei der digitalen Anmeldung per Post oder E-Mail einzureichen. Die Anmeldung kann nur berücksichtigt werden, wenn die Anmeldeunterlagen zum Zeitpunkt der Platzzuteilung vollständig vorliegen.

Die Platzvergabe für die Kinderkrippen erfolgt zu drei Vergabestichtagen:

Die Anmeldung für den Vergabezeitraum 1 (Aufnahmezeitraum vom 01.09. bis 31.12.) ist bis zum 28.02. des laufenden Jahres einzureichen. Die Vergabe erfolgt im Verlauf des Monats April.

Die Anmeldung für den Vergabezeitraum 2 (Aufnahmezeitraum vom 01.01. bis 30.04. des Folgejahres) ist bis zum 30.04. des laufenden Jahres einzureichen. Die Vergabe erfolgt im Verlauf des Monats Juni.

Die Anmeldung für den Vergabezeitraum 3 (Aufnahmezeitraum vom 01.05. bis 31.08. des Folgejahrs) ist bis zum 31.07. des laufenden Jahres einzureichen. Die Vergabe erfolgt im Verlauf des Monats September.

Verspätet eingegangene Anmeldungen oder Anmeldungen von unterjährigen Zuzügen werden gem. den Bestimmungen unter f) behandelt.

Die Personensorgeberechtigten erhalten die schriftlichen Platzzusagen bis spätestens zum Monatsletzen des Vergabemonats. Vorabinformationen zu erfolgten Platzzuteilungen werden nicht erteilt.

Kindergarten

Personensorgeberechtigte mit Wohnsitz in Renningen erhalten im Herbst des Folgejahres der Geburt des Kindes Informationen über die Kindergartenanmeldung zugeschickt. Neuzuzüge finden die Informationen auf der Homepage oder können diese jederzeit bei der Stadtverwaltung anfordern. Die Kindergartenanmeldung kann digital unter <https://nhkita.renningen.de/> erfolgen oder alternativ über die zur Verfügung gestellten Formulare per Post oder E-Mail eingereicht werden. Das SEPA-Lastschriftmandat und weiterführende Bescheinigungen sind auch bei der digitalen Anmeldung per Post oder E-Mail einzureichen. Die Anmeldung kann nur berücksichtigt werden, wenn die Anmeldeunterlagen zum Zeitpunkt der Platzzuteilung vollständig vorliegen.

Die Anmeldung für den Vergabezeitraum 1 (Aufnahmezeitraum vom 01.09. bis 28.02.) des kommenden Kindergartenjahres ist bis zum 15.02. des laufenden Kindergartenjahres einzureichen. Die Vergabe erfolgt im Verlauf des Monats März.

Die Anmeldung für den Vergabezeitraum 2 (Aufnahmezeitraum vom 01.03. bis 31.08.) des kommenden Kindergartenjahres ist bis zum 15.04. des laufenden Kindergartenjahres einzureichen. Die Vergabe erfolgt im Verlauf des Monats Mai.

Die Personensorgeberechtigten erhalten die schriftlichen Platzzusagen bis spätestens zum Monatsletzten des Vergabemonats. Vorabinformationen zu erfolgten Platzzuteilungen werden nicht erteilt.

Schulkindbetreuung

Personensorgeberechtigte mit Wohnsitz in Renningen, finden die Informationen zur Anmeldung für die Schulkindbetreuung auf der Homepage oder können diese jederzeit bei der Stadtverwaltung anfordern. Die Anmeldung zur Schulkindbetreuung kann über die zur Verfügung gestellten Formulare per Post oder E-Mail eingereicht werden. Das SEPA-Lastschriftmandat und weiterführende Bescheinigungen sind ebenfalls per Post oder E-Mail einzureichen. Die Anmeldung kann nur berücksichtigt werden, wenn die Anmeldeunterlagen zum Zeitpunkt der Platzzuteilung vollständig vorliegen.

Die Anmeldung für das kommende Schuljahr (01.09. bis 31.08.) ist bis zum 15.02. einzureichen.

Die Personensorgeberechtigten haben nach Posteingang (Posteingangsstempel) zwei Wochen Zeit, gegen die Zuteilung schriftlich Widerspruch einzulegen.

b) Vergabekriterien für die Platzvergabe für Betreuungsplätze in Kinderkrippen, Ganztagesplätzen in Kindergärten und die Nachmittagsbetreuung der Schulkindbetreuung Kinder, die bereits in der Einrichtung betreut werden, werden bei gleicher Anzahl an Vergabepunkte vorrangig bedient. Für die Ermittlung der Priorität auf der Warteliste werden Vergabepunkte vergeben:

Kinder, bei denen ein Fall von drohender Kindeswohlgefährdung oder eine Empfehlung der sozialen Dienste oder anderen Jugendhilfeeinrichtungen vorliegt (Vorlage eines Gutachtens, in dringenden Fällen telefonische Bestätigung gegenüber der Kiga-Verwaltung)	15
Kinder von Personensorgeberechtigten, die alleinerziehend und berufstätig sind gemäß den Bestimmungen unter e) (Vorlage einer AG-Bescheinigung, aus der der Umfang und die Zeiten der Beschäftigung ersichtlich wird)	10
Kinder, deren Personensorgeberechtigte als Fachkraft in einer Kindertageseinrichtung im Stadtgebiet Renningen angestellt sind oder als Tagespflegeperson im Stadtgebiet Renningen arbeiten	9

Kinder von Personensorgeberechtigten, die beide berufstätig sind (Vorlage von AG-Bescheinigungen beider Personensorgeberechtigter, aus denen der Umfang und die Zeiten der Beschäftigung ersichtlich werden)	5
Kinder von Mitarbeitenden der Sozialstation Renningen	5
Kinder, die bereits ein Geschwisterkind in der Einrichtung haben	4
Kinder, die bereits betreut werden und temporär auf einen Ganztagesbetreuungsplatz bzw. einen Platz in der Nachmittagsbetreuung verzichtet haben	4
Kinder, die bereits ein Geschwisterkind in einer anderen Kindertageseinrichtung haben	3
Kinder, für die eine integrative Maßnahme bewilligt wurde (Vorlage des Bescheids)	3
Kinder, die seit mindestens 12 Monate in einer Kinderkrippe oder bei einer Tagespflegeperson im Stadtgebiet Renningen betreut werden	3
Kinder, die bereits betreut werden und die Einrichtung aufgrund von Umzug oder zur Aufnahme einer Beschäftigung (ggf. auch die Erhöhung des Beschäftigungsumfangs) wechseln möchten (Vorlage von AG-Bescheinigungen, aus denen der höhere Betreuungsbedarf ersichtlich wird)	1

Bei gleicher Anzahl an Vergabepunkten erhält grundsätzlich das Kind mit dem höheren Lebensalter vorrangig einen Betreuungsplatz.

Beim Aufnahmegespräch in der Kindertageseinrichtung für die Kinderkrippe (alle Betreuungsformen) und den Kindergarten (alle Betreuungsformen der Ganztagesbetreuung) sind ohne weitere Aufforderung aktuelle Arbeitgeberbescheinigungen der/des Personensorgeberechtigte*n vorzulegen, die den Betreuungsbedarf nachweisen.

Sofern sich vor dem Eintritt des Kindes in die Kindertageseinrichtung herausstellt, dass eine/r der Personensorgeberechtigten bei Eintritt des Kindes über einen längeren Zeitraum > 3 Monaten hinweg keiner Berufstätigkeit nach e) der Vergaberichtlinien nachgeht oder sich nicht nachweislich auf aktiver Arbeitssuche befindet, muss der Betreuungsplatz zu Gunsten von Personensorgeberechtigten mit nachgewiesenem Betreuungsbedarf noch vor Beginn der Eingewöhnung in der Kinderkrippe entzogen werden. Gegebenenfalls können erneut aktuelle Arbeitgeberbescheinigungen zum Bedarfsnachweis angefordert werden. Im Falle des Entzugs des Ganztagesbetreuungsplatzes im Kindergarten wird ein Betreuungsplatz in den verlängerten Öffnungszeiten (VÖ) zur Verfügung gestellt.

Sofern sich während des Besuchs der Ganztagesbetreuung im Kindergarten herausstellt, dass kein Bedarf an der Inanspruchnahme der Nachmittagsbetreuung besteht, können die Ganztageskontingente mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende zugunsten von Personensorgeberechtigten mit nachweislichem Betreuungsbedarf entzogen werden. Sofern

zu einem späteren Zeitpunkt erneut Bedarf an Ganztagesbetreuung entsteht, muss die Ganztagesbetreuung mit aktuellen Arbeitgeberbescheinigungen beantragt werden.

Sofern sich vor dem Eintritt des Kindes in die Schulkindbetreuung herausstellt, dass eine/r der Personensorgeberechtigten bei Eintritt des Kindes in die Schulkindbetreuung über einen längeren Zeitraum > 3 Monaten hinweg keiner Berufstätigkeit nach e) der Vergaberichtlinien mit Bedarf an Nachmittagsbetreuung nachgeht oder nachgehen wird oder sich nicht nachweislich auf aktiver Arbeitssuche befindet, muss der Betreuungsplatz in der Nachmittagsbetreuung zu Gunsten von Personensorgeberechtigten mit nachgewiesenem Betreuungsbedarf noch vor dem Eintritt in die Schulkindbetreuung entzogen werden. Gegebenenfalls können erneut aktuelle Arbeitgeberbescheinigungen zum Bedarfsnachweis angefordert werden.

c) Vergabekriterien für die Platzvergabe von Kindergartenplätzen in den Betreuungsformen Regelbetreuung und verlängerte Öffnungszeiten und Betreuungsplätzen in der Kernzeitbetreuung der Schulkindbetreuung Die Kindergarten- und Kernzeitbetreuungsplätze werden an das Kind mit dem höheren Lebensalter vergeben.

- Bei der Zuteilung der Kindertageseinrichtung erhalten Kinder, die bereits ein Geschwisterkind in der Einrichtung haben, vorrangig einen Kindergartenplatz.
- Kinder, die bereits ein Geschwisterkind in der Kernzeitbetreuung haben, erhalten vorrangig einen Betreuungsplatz.

d) Grundsatz der durchgängigen Betreuung

Die Durchgängigkeit innerhalb der bereits gewählten Betreuungsform der Kinderbetreuung (Kleinkindbetreuung bis zum Übergang in die weiterführende Schule) ist nach Möglichkeit zu gewährleisten, sofern nachweislich Betreuungsbedarf besteht

e) Berufstätigkeit

Der Berufstätigkeit gleichgestellt ist ein Studium, eine Schul- und Berufsausbildung oder bewilligte Maßnahmen zur Wiedereingliederung. Wer aus Gründen der Berufstätigkeit vorrangig einen Kindergartenplatz erhalten möchte, hat mit der Anmeldung Arbeitgeberbescheinigungen von allen Personensorgeberechtigten der Familie einzureichen, aus denen der Beschäftigungsumfang ersichtlich ist.

Bei der Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes in einer Kinderkrippe bzw. der Ganztagesbetreuung im Kindergarten oder der Nachmittagsbetreuung in der Grundschule sind jeweils zum 01.01. eines Jahres unaufgefordert die aktualisierten und aussagefähigen Arbeitgeberbescheinigungen über den tatsächlichen Betreuungsbedarf bei der Kindergartenverwaltung vorzulegen, sofern der letzte Nachweis vor dem 01.07. des Vorjahres ausgestellt wurde.

f) Unterjährige Zuzüge oder verspätete Anmeldungen

Kindergarten

Zieht ein Kind unterjährig zu oder wird die Anmeldung verspätet abgegeben, erfolgt – sofern Kindergartenplätze zur Verfügung stehen – die Zuteilung gemäß den Vergabekriterien nach b) und c). Kann der angefragte Platz nicht angeboten werden, wird das Kind in die Warteliste aufgenommen, bis ein Betreuungsplatz zur Verfügung steht, der den individuell einklagbaren Rechtsanspruch erfüllt.

Schulkindbetreuung

Zieht ein Kind unterjährig zu oder wird die Anmeldung verspätet abgegeben, erfolgt – sofern Betreuungsplätze zur Verfügung stehen – die Zuteilung gemäß den Vergabekriterien nach b) und c). Kann der angefragte Platz nicht angeboten werden, wird das Kind in die Warteliste aufgenommen, bis der entsprechende Platz zur Verfügung steht.

g) Anmeldung und Vergabe von Betreuungsplätzen für die Ferienbetreuung der Schulkindbetreuung

Die Anmeldung erfolgt über die von der Stadtverwaltung Renningen zur Verfügung gestellten Formulare und ist bis zum 15.12. des laufenden Jahres für das kommende Kalenderjahr bei der Abteilung Kinder und Familie (kinderundfamilie@renningen.de) einzureichen. Die Platzvergabe für die Ferienbetreuung erfolgt im Verlauf des Monats Januar.

Grundschul Kinder, die nicht in der Schulkindbetreuung angemeldet sind, können ebenfalls das Angebot der Ferienbetreuung in Anspruch nehmen, solange Kapazitäten vorhanden sind.

h) Wechsel der Betreuungsform innerhalb eines Kindergartens

Der Wechselwunsch eines Kindes innerhalb eines Kindergartens wird wie ein unterjähriger Zuzug oder eine verspätete Anmeldung betrachtet. Die Vergabekriterien gemäß b) und c) finden entsprechende Anwendung.

i) Verfahren

- Die Wartelisten werden systemseitig je Einrichtung geführt, nicht je Stadtteil oder für die Gesamtstadt.
- Im Bereich der Ganztagesbetreuung in den Kindergärten werden für die Vergaben zu den Vergabezeiträumen 1 und 2, sowie in den Kinderkrippen für die Vergaben zu den Vergabezeiträumen 1 bis 3 die Wartelisten aller Einrichtungen zusammengeführt. Es gibt folglich eine gemeinsame Warteliste für das ganze Stadtgebiet im Bereich der Ganztagesbetreuung in den Kindergärten sowie in den Kinderkrippen. Die Vergabe erfolgt entsprechend der erreichten Punktzahl.
- Bei unterjährigen Zuteilungen (gemäß f)) außerhalb der regulären Vergabezeiträume wird keine zentrale Warteliste gebildet. Maßgeblich ist die jeweilige Warteliste der Einrichtung, die einen verfügbaren Betreuungsplatz anbieten kann. Ebenso wird keine zentrale Warteliste bei der Vergabe von Kindergartenplätzen mit den Betreuungsformen verlängerte Öffnungszeiten (VÖ) und Regelbetreuung (RG) gebildet.

j) Inkrafttreten

Die Vergaberichtlinie tritt mit dem 01.09.2023 in Kraft. Die Vergaberichtlinie in der Fassung vom 30.06.2020 tritt mit Inkrafttreten dieser Richtlinie außer Kraft. Alle bisherigen Zuteilungen behalten ihre Gültigkeit.

Renningen, 17.07.2023

Gez. Wolfgang Faißt

Bürgermeister